

Sitzungsvorlage DS 2016/206

Stadtwerke
Anton Buck
(Stand: 29.06.2016)

Mitwirkung:

Ingenieurbüro Schuler, Bietigheim-Bissingen

Aktenzeichen: AktID: 3196139

Werksausschuss

öffentlich am 13.07.2016

Gemeinderat

öffentlich am 18.07.2016

Bäderverbund Ravensburg (steuerliche Integration des Flappachbades)
- Herauslösung der Bäder aus den Stadtwerken
- Zusammenfassung der Bäder zum Bäderverbund Ravensburg
- Einbringung des Bäderverbundes Ravensburg in die Stadtwerke über eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht
- Ermächtigung der Werkleitung zur Vergabe der Ingenieurleistungen sowie zur Ausschreibung und Vergabe eines BHKW-Moduls

Beschlussvorschlag - vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes zum Antrag auf verbindliche Auskunft

1. Der Herauslösung der Bäder aus den Stadtwerken zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt im Jahr 2016 wird zugestimmt.
2. Der Zusammenfassung der Bäder Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Flappachbad zum Bäderverbund Ravensburg über das Kriterium „Gleichartigkeit“ zeitnah zu Ziff. 1 wird zugestimmt.
3. Der Neueinbringung des Bäderverbundes in die Stadtwerke Ravensburg über eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein BHKW-Konzept zeitnah zu Ziff. 2 und noch im Jahr 2016 wird zugestimmt.
4. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Ingenieurleistungen für das BHKW-Konzept zu vergeben. Sie wird außerdem ermächtigt, die Maßnahmen auszuschreiben und den Auftrag an die Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

Das Flappachbad wurde 2008 aufgrund organisatorischer Vorteile in die Stadtwerke integriert ohne allerdings dessen Verluste im steuerlichen Querverbund verrechnen zu können. Dem waren umfassende Gesprächsrunden mit dem Finanzamt seit 2006 vorangegangen. Letztendlich hat das Finanzamt die steuerliche Integration in den Querverbund der Stadtwerke trotz fundiert vorgetragener Argumente (Mitschlepptheorie, Herstellung einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung über ein stationäres Blockheizkraftwerk (BHKW), usw.) abgelehnt. Im Nachgang der Übertragung des Flappachbades auf die Stadtwerke wurde mit dem Finanzamt regelmäßig das Gespräch hinsichtlich einer möglichen steuerlichen Integration gesucht, was allerdings ohne Erfolg blieb. Intensive Gespräche gab es dann wieder im Zusammenhang mit der letzten Betriebsprüfung in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Vorschlag, die erforderliche technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein mobiles BHKW herzustellen, zumal das Bundesfinanzministerium mittlerweile die Herstellung einer solchen Verflechtung über ein mobiles BHKW nicht mehr ausgeschlossen hat. Ein mobiles BHKW kam deshalb in Frage, weil eine Wirtschaftlichkeit bei einem ortsfesten BHKW in den maximal 5 Monaten der Freibadsaison in der Regel nicht hergestellt werden kann. Geplant war, das mobile BHKW im Sommer im Flappachbad und im Winter im Hallenbad Ravensburg einzusetzen. Daraufhin wurde dann im Dezember 2014 ein erneuter Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft - auf der Basis eines mobilen BHKW-Konzepts - beim Finanzamt Ravensburg eingereicht. Überraschend war dann die erneute Ablehnung durch das Finanzamt im März 2015. Die Begründung war, wie seit Anfang an, dass sich das Flappachbad von einem normalen Freibad mit beheizten Becken gravierend unterscheidet, da sich der allgemeine Badebetrieb im Flappachbad nicht in beheizten Becken (mit Ausnahme des relativ kleinen Kinderbeckens) abspielt, sondern im unbeheizten Flappach-Weiher. Das Kinderbecken und die periphere Infrastruktur würden nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse nur einen verschwindend kleinen Teil des nicht aufteilbaren Gesamtbades darstellen. Somit würde keine Verflechtung von einigem Gewicht vorliegen.

Daraufhin wurden dann nochmals mehrere Gespräche mit dem Finanzamt, zuletzt Ende April 2015 inklusive der Verwaltungsspitze und der Finanzamtsleitung, geführt, ohne dass das Finanzamt von seinem Standpunkt abgewichen ist.

II. Herauslösung der Bäder Ravensburg aus den Stadtwerken, Zusammenfassung, Verflechtung, Neueinbringung der Bäder

1. Erneutes Gespräch mit dem Finanzamt Ende April 2016

Auf Betreiben der Verwaltungsspitze kam es Ende April 2016 zu einem weiteren Gespräch mit der neuen Führungsspitze des Finanzamtes Ravensburg. Gemäß Körperschaftssteuergesetz (KStG) können Betriebe gewerblicher Art (BgA), wozu beispielsweise die Beteiligung an TWS, die Bäder, die Parkierung, der Busverkehr und die Eissporthalle gehören, steuer-

lich nur dann zusammengefasst werden, wenn sie entweder sogenannte Katalogbetriebe (Versorgungs-, Verkehrs- oder Hafenbetriebe) sind, wenn zwischen ihnen eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht oder wenn sie gleichartig sind. Beim Flappachbad handelt es sich um keinen Katalogbetrieb. Außerdem wurde in der Vergangenheit immer wieder die technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht - zuletzt Anfang 2015 mittels mobilem BHKW - seitens des Finanzamtes abgelehnt. Eine Möglichkeit bestand nun noch in Bezug auf das dritte Kriterium, die „Gleichartigkeit“. Auch dieses Kriterium wurde in den vergangenen 10 Jahren immer wieder mit dem Finanzamt diskutiert. Nach Rücksprache mit der Oberfinanzdirektion kann sich das Finanzamt Ravensburg folgende Variante, die zur steuerlichen Integration des Flappachbades führt, vorstellen: Die Stadtwerke lösen für einen kurzen Augenblick die Bäder Hallenbad Ravensburg (seit 2003 bei den Stadtwerken), Hallenbad Eschach (seit 2007 bei den Stadtwerken) und Flappachbad (seit 2008 bei den Stadtwerken) aus den Stadtwerken heraus, fassen diese drei Bäder aufgrund der „Gleichartigkeit“ zum Bäderverbund Ravensburg zusammen und bringen ihn über eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht wieder in die Stadtwerke ein. Hierfür ist in einem ersten Schritt ein neuer Antrag auf verbindliche Auskunft zu stellen. Diesem Antrag ist ein technisches Gutachten beizulegen, aus dem hervorgeht, dass mittels eines BHKW-Konzeptes die entsprechenden Voraussetzungen (1. Die drei Bäder decken mehr als 50 % ihres Energiebedarfs durch BHKW's, 2. Die Bäder verbrauchen mindestens 25 % der insgesamt in den BHKW's erzeugten Energie, 3. Die in den BHKW's erzeugte Energie wird zu mindestens 25 % an Dritte abgegeben) erfüllt werden. Erforderlich ist hierzu die Investition in ein weiteres BHKW-Modul im Hallenbad Ravensburg. Das gesamte Prozedere inklusive Inbetriebnahme des zusätzlich erforderlichen BHKW-Moduls muss noch im Jahr 2016 erfolgen, da ab 2017 strengere Zusammenfassungskriterien in Kraft treten.

2. Technisches Gutachten; Installation eines weiteren BHKW-Moduls im Hallenbad Ravensburg:

Mit der Erstellung des technischen Gutachtens wurde das Ingenieurbüro Schuler (IBS), Bietigheim-Bissingen beauftragt. Es kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Mit den bestehenden Blockheizkraftwerken im Hallenbad Ravensburg und im Hallenbad Eschach werden die Kriterien für die steuerliche Integration des zusammengefassten Bäderverbundes nicht erfüllt.
- Es schlägt ein zusätzliches BHKW-Modul im Hallenbad Ravensburg mit den gleichen Leistungsdaten wie das bisherige ($50 \text{ kW}_{el}/100 \text{ kW}_{th}$) vor. Außerdem empfiehlt das Ingenieurbüro Schuler den Einbau eines Pufferspeichers (10 m^3), um überschüssige Wärme zwischenspeichern und den Betrieb des Spitzenlastkessels reduzieren zu können.

- Mit dem zusätzlichen BHKW-Modul stellt sich die Erfüllung der Finanzamtskriterien wie folgt dar:

a) Energiedeckung Bäder gesamt durch BHKW's

	BHKW's an Bäder	Bäder gesamt
Wärme	682.300	1.208.000
Strom	489.000	669.000
Summe	1.171.300	1.877.000
	62 %	> 50 %

b) Anteile Bäder an Gesamtenergieerzeugung der BHKW's

	BHKW's an Bäder	BHKW's gesamt
Wärme	682.300	1.512.000
Strom	489.000	761.000
Summe	1.171.300	2.273.000
	52 %	> 25 %

c) Energieabgabe an Dritte

	Dritte	BHKW's gesamt
Wärme (Schulen/Fitness)	829.700	1.512.000
Strom (Schulen/Fitness)	119.000	761.000
Summe	948.700	2.273.000
	42 %	> 25 %

Mit dem vorgeschlagenen technischen Konzept werden alle drei Kriterien erfüllt. Das Finanzamt erwartet außerdem, dass sich ein BHKW wirtschaftlich darstellen lässt. Auch diese Voraussetzung ist gegeben. Das zusätzliche BHKW-Modul führt zu erheblichen jährlichen Einsparungen im Energiebezug bei den Bädern und amortisiert sich in weniger als 10 Jahren, was eine gute Rückzahlungsdauer darstellt. Des Weiteren kann auf ein ehemals angedachtes mobiles BHKW, das im Sommer im Flappachbad und im Winter im Hallenbad Ravensburg eingesetzt wird, verzichtet werden, da die Hallenbäder in Ravensburg und Eschach zusammenbetrachtet wirtschaftlich gewichtiger sind als das Flappachbad. Das Handling mit dem mobilen BHKW wäre aufgrund der erforderlichen jährlichen Versetzung vom Flappachbad ins Hallenbad und wieder zurück aufwändig. Außerdem stellt sich das zusätzliche stationäre BHKW-Modul deutlich wirtschaftlicher dar.

- Das IBS schlägt des Weiteren vor, das bestehende BHKW-Modul (Inbetriebnahme Anfang 2003) zu erneuern. Einerseits weist es für ein BHKW ein hohes Alter auf, insbesondere wenn die hohen Benut-

zungsstunden betrachtet werden - mit größeren Reparaturen ist in naher Zukunft zu rechnen. Andererseits beginnt mit der Erneuerung der KWK-Zuschlag für weitere 60.000 Benutzungsstunden neu zu laufen. Diese Erneuerung soll jedoch mit einem Zeitversatz von mindestens 12 Monaten erfolgen, da dann beide BHKW-Module als getrennte Anlagen eingestuft werden und die KWK-Förderung höher ausfällt.

Details zum technischen Gutachten werden in den Sitzungen präsentiert.

Wenn wir von einem künftigen Defizit des Flappachbades von 150 - 200 T€/Jahr ausgehen, beläuft sich die Steuerersparnis (Körperschaftssteuer + Solidaritätszuschlag) auf rd. 25 - 30 T€/Jahr und dies trotz negativer Ergebnisse der Stadtwerke. Dies liegt einerseits an steuerlich nicht abziehbaren Betriebsausgaben auf Ebene der Stadtwerke und andererseits an Hinzurechnungsbeträgen aus der Beteiligung an der TWS. Sollten sich die Ergebnisse der Stadtwerke künftig wieder Richtung schwarze Null verbessern, kommen weitere 25 - 30 T€/Jahr für eingesparte Kapitalertragssteuer inklusive Soli hinzu.

III. Finanzierung

IBS geht für das zusätzliche BHKW-Modul inklusive Pufferspeichereinbindung und Nebenkosten von rd. 200 T€ aus. Die Finanzierung erfolgt im Vermögensplan 2016 aus freien Mitteln, insbesondere aus dem Bereich der Parkierung. Die Erneuerung des bestehenden BHKW-Moduls im Hallenbad Ravensburg ist, formal gesehen, getrennt von der Anschaffung des zusätzlichen BHKW-Moduls zu betrachten. Die Finanzierung in der Größenordnung von rd. 170 T€ wird im Vermögensplan 2017 vorgesehen.

IV. Weiterer Zeitplan

- | | |
|---|------------|
| – Fertigstellung technisches Gutachten: | 06.07.2016 |
| – Fertigstellung/Einreichung Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt bis spätestens: | 08.07.2016 |
| – Vorberatung Werksausschuss: | 13.07.2016 |
| – Beschlussfassung Gemeinderat: | 18.07.2016 |
| – Verbindliche Auskunft Finanzamt ca. bis: | 03.08.2016 |
| – Vergabe BHKW-Modul inkl. Pufferspeicher ca.: | 04.08.2016 |
| – Lieferung/Inbetriebnahme BHKW-Modul: | 28.10.2016 |
| – Herauslösung der Bäder aus den Stadtwerken: | 31.10.2016 |
| – Zusammenfassung aller drei Bäder zum Bäderverbund aufgrund des Kriteriums „Gleichartigkeit“, Neueinbringung in die Stadtwerke Ravensburg über eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über das umgesetzte BHKW-Konzept: | 01.11.2016 |